

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Fehlende Volljuristen in der Landesregierung – Bayerische Landesbeamte im Dienste Mecklenburg-Vorpommerns

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Befragung der Landesregierung in der 30. Sitzung des Landtages am 8. September 2022 stellte die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden zu Thema Nummer 9 „Bayerische Landesbeamte im Dienste Mecklenburg-Vorpommerns“ folgende Frage: „Die Ministerpräsidentin und der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Herr Markus Söder, haben am 31. August eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben und demnach ist eine Kooperation geplant, die darstellt, dass bayerische Landesbeamte nach Mecklenburg-Vorpommern geschickt werden, damit diese bei Genehmigungsverfahren für die beiden Flüssiggasterminals in Lubmin helfen können. Meine Frage dazu ist: Warum befürchtet die Landesregierung, dass unser eigenes Personal für das Genehmigungsverfahren nicht ausreichen könnte?“

Minister Reinhard Meyer antwortete: ... „Es sind zusätzliche Aufgaben, die wir durch die LNG-Genehmigungsvorhaben haben. Das ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Ich glaube, das ist durch den Termin auch deutlich geworden. Wir haben eine Fachkräfteproblematik, das heißt, wenn wir jetzt neue Stellen ausschreiben würden, hätte das einen entsprechenden Vorlauf ...“

Die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden stellte folgende Nachfrage: „Herr Minister, wie stellt die Landesregierung sicher, dass Beamte aus Bayern über die nötigen Kenntnisse verfügen, was die Besonderheiten des hiesigen Landesrechtes angeht?“

Antwort des Ministers Reinhardt Meyer: „Also es geht um allgemeine Kenntnisse in Planungs- und Genehmigungsverfahren, im Umweltrecht et cetera pp. Wir haben das gemeinsam als Wirtschaftsministerium, Energieministerium dann auch mit dem Landwirtschaftsministerium spezifiziert und jetzt werden Gespräche darüber geführt, ob in der bayerischen Landesverwaltung entsprechende Kompetenz vorhanden ist.“

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ihr aus eigenem Personal keine ausreichende Anzahl von Volljuristen zur Verfügung steht, um die rechtliche und sachliche Prüfung, Vertragsgestaltung und fachliche Begleitung des LNG-Genehmigungsvorhabens vorzunehmen?

Grundsätzlich sind die juristischen Kapazitäten mit den fortlaufenden Aufgaben voll ausgelastet. Das zusätzliche LNG-Projekt ist umfangreich und ausgesprochen zeitkritisch, sodass weitere juristische Unterstützung hilfreich ist.

2. Wie viele Volljuristen fehlen in der Landesregierung für das LNG-Genehmigungsvorhaben in welchen Ressorts und für jeweils welche Fachbereiche?

Zur Gewährleistung der fachlichen Begleitung von LNG-Genehmigungsverfahren wird in der Abteilung 2 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) eine Volljuristin/ein Volljurist benötigt.

Für die Durchführung der formellen und materiellen Prüfung der LNG-Genehmigungsverfahren wird in Abteilung 4 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) eine Volljuristin/ein Volljurist benötigt.

Im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM) sowie im Bergamt Stralsund werden für die Bearbeitung des LNG-Genehmigungsvorhabens jeweils eine Volljuristin/ein Volljurist benötigt.

3. Wie viele Volljuristen fehlen in der Landesregierung unabhängig von dem LNG-Genehmigungsvorhaben in welchen Ressorts und für jeweils welche Fachbereiche?

Die Beantwortung der Frage würde insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

4. Wie viele Nichtjuristen (Studienabschluss in anderen Sachgebieten) fehlen in der Landesregierung für das LNG-Genehmigungsvorhaben in welchen Ressorts und für welche Fachbereiche?

Sowohl im Bergamt Stralsund als auch im StALU VP fehlen jeweils eine Umweltwissenschaftlerin/ein Umweltwissenschaftler.

5. Wie viele Nichtjuristen (Studienabschluss in anderen Sachgebieten) fehlen in der Landesregierung unabhängig von dem LNG-Genehmigungsvorhaben in welchen Ressorts und für jeweils welche Fachbereiche?

Die Beantwortung der Frage würde insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

6. Durch welche Maßnahmen wird das Fehlen von Volljuristen und Nichtjuristen (Studienabschluss in anderen Sachgebieten) in der Landesregierung kompensiert?
Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Erledigung der originär für Volljuristen und Volljuristinnen und Berufsgruppen mit Studienabschlüssen in anderen Sachgebieten, die die Anforderungen eines Einsatzes in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt erfüllen, konnte bisher in allen Jahren sichergestellt werden. Das Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau der Beschäftigten in der Landesregierung wie auch in der Landesverwaltung ist hoch. In vielen Bereichen werden Aufgaben, in denen Volljuristinnen und Volljuristen grundsätzlich zum Einsatz kommen, auch von Beschäftigten aus Berufsgruppen mit Studienabschlüssen in anderen Sachgebieten oder von Beschäftigten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt wahrgenommen. Von der letztgenannten Gruppe befinden sich zudem eine Reihe von Beschäftigten im Aufstiegsverfahren für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt. Im Rahmen dieser Aufstiegsqualifizierung nehmen sie bereits Aufgaben des höheren Dienstes wahr.

7. Durch welche Maßnahmen wird versucht, Volljuristen in den Dienst der Landesregierung zu holen?
Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Das Land als Arbeitgeber wirbt in regelmäßigen Fachkräftekampagnen für eine Karriere als Juristin beziehungsweise Jurist in der Landesverwaltung.

Entsprechende Online- und Social Media Anzeigen sowie Anzeigen in Business-Netzwerken werden bundesweit ausgespielt. Für Interessierte wurde darüber hinaus eine Zielseite im Karriereportal der Landesverwaltung speziell für Juristinnen und Juristen eingerichtet (<https://karriere-in-mv.de/jur>).

Zur Rekrutierung von Volljuristinnen und Volljuristen bereitet das Zentrale Personalmanagement der Landesverwaltung aktuell das Einstiegsprogramm #MVacademics vor. Der Start des Programms ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Zugang erfolgt über ein Assessment-Center. Im Rahmen des Einstiegsprogramms werden die Teilnehmenden künftig in einem Zeitraum von 18 Monaten verschiedene Praxisstationen durchlaufen und können so die Strukturen und Prozesse der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns kennenlernen. Begleitend hierzu werden sie in ein strukturiertes Mentoring eingebunden und nehmen an einem modularen Fortbildungsprogramm sowie an diversen Netzwerkveranstaltungen teil. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die Juristinnen und Juristen sofort unbefristet als Beamtinnen beziehungsweise Beamte im Landesdienst beschäftigt.

8. Wie viele Volljuristen wurden seit 2010 bis heute in der Landesregierung beschäftigt (bitte einzeln nach Anzahl, Jahren, Ressorts und Fachbereichen in den Ressorts auflühren)?

Fast alle Ressorts verfügen zu dieser Fragestellung über keine Statistiken. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.